

## Feste Abholzeiten

Liebe Eltern,

Köln, 19.01.2023

in der vergangenen Zeit gab es, wie Sie wissen, noch Ausnahmen in der grundsätzlichen Anwesenheitspflicht, die zu Unsicherheiten und Unruhe bei den Kindern und im ganzen Team geführt haben. Daher haben wir uns, wie bereits angekündigt, als Schule dazu entschlossen, ab dem zweiten Schulhalbjahr folgende Regelungen zu treffen, die sowohl ein außerschulisches Angebot ermöglichen als auch eine ruhige, verlässliche Gruppenzeit gewährleisten.

**Es gelten ab dem 2. Halbjahr nun verbindlich die festen Abholzeiten (15 Uhr, 16 Uhr, Spätbetreuung zw. 16 - 17 Uhr). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit in Ausnahmefällen (siehe unten) einen Freistellungsantrag mit alternativen Abholzeiten zu stellen.**

*Wir halten uns hier an die rechtlichen Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW:*

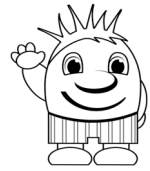
*Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat bereits mit Wirkung vom 16.02.2018 den Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I RdErl. v. 23.12.2010“ (BASS 12-63 Nr.2) konkretisiert.*

*Im Änderungserlass wurden mögliche Freistellungsgründe vom Nachmittagsangebot der OGS wie Therapien, familiäre Ereignisse oder herkunftssprachlicher Unterricht auf der einen Seite, aber auch Freistellungen für regelmäßig stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Sportverein, Musikschule...) und ehrenamtliche Tätigkeiten formuliert.*

*Bei der Umsetzung vor Ort wurde den Beteiligten (Schulträger, Schulleitung, OGS-Träger) auferlegt, die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule zu wahren und eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten.*

*Regeln und Ausnahmen sollen hier deutlich voneinander unterscheidbar sein.*

Festgelegt wurde nun, dass die am Ganzttag teilnehmenden Schüler/innen bei Bedarf **einmal pro Woche** für die Teilnahme an einem regelmäßigen wöchentlichen Bildungsangebot (z.B. Musikunterricht / Sportvereine) und/oder einer regelmäßigen Therapie vom Besuch der OGS freigestellt werden können. Die Teilnahme an Bildungsangeboten ist zum **Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr** zu beantragen.



Auch können besondere familiäre Ereignisse zusätzliche Gründe für eine Beurlaubung aus dem außerunterrichtlichen Teil des offenen Ganztags darstellen. Diese Beurlaubungen sind mindestens 3 Tage vor Stattfinden des entsprechenden Ereignisses zu beantragen. Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der OGS-Zeiten zu legen, notwendige spontane Arztbesuche bilden hier eine Ausnahme.

Freistellungswünsche sind durch die Sorgeberechtigten schriftlich mit entsprechenden Nachweisen bei der OGS-Koordinatorin, Frau Strohmenger einzureichen. Über die Bewilligung entscheiden OGS-Leitung und Schulleitung gemeinsam.

Das Formular für Freistellungsanträge ist im Downloadcenter der Schuloase [www.schuloase.de/formularestenzelbergstrasse](http://www.schuloase.de/formularestenzelbergstrasse) zu finden und wird zukünftig auch auf der Homepage der Schule zu finden sein.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben ergänzend zum Betreuungsvertrag zu den Vertragsunterlagen zu nehmen. Gültig sind diese Regelungen ab dem 2. Halbjahr 2022/23.

Sollten Sie Fragen haben oder Unklarheiten im Einzelfall bestehen sprechen Sie uns an – wir werden versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Mit herzlichen Grüßen

Amelie Strohmenger  
*OGS-Koordinatorin*

Anja Mengen  
*Schulleitung*

**Verbindliche Sonder-Abholzeiten:**

1. Nach Unterrichtsende
2. Nach dem Mittagessen ( Stufe 1 + 2 : 13:30 Uhr)  
( Stufe 3 + 4 : 14:00 Uhr)
3. 14 Uhr